

Wohnungsfürsorge für kinderreiche Familien.
Die Zentralstelle für Wohnungsreform hat kürzlich den beteiligten Ministerien und den Gemeindeverwaltungen der größeren Städte eine Denkschrift überreicht, in der sie eine Reihe von besonderen Maßnahmen zur Behebung der Wohnungsnot kinderreicher Familien in Vorschlag bringt. Von dem Gedanken ausgehend, daß kinderreiche Familien aus mannigfachen Gründen unbeliebte Mieter sind, untersucht sie die Frage, durch welche Mittel einerseits die Hauseigentümer veranlaßt werden könnten, in den bereits bestehenden Wohnungen nichtsdestoweniger kinderreiche Familien aufzunehmen, durch welche Mittel andererseits die Errichtung neuer Wohnungen mit der besonderen Widmung für kinderreiche Familien gefördert werden kann. In erster genannter Hinsicht werden Begünstigungen bei der Bemessung der Hauszinssteuer von den städtischen Wassergebühren angeregt; es wird die Schaffung von sogenannten Wohnungsergänzungen empfohlen und die Gewährung von Zuschüssen zum Wohnungszins erörtert. Die Frage des Neubaus von Wohnungen für kinderreiche Familien dagegen mündet in die allgemeine Frage der Wohnungsfürsorge überhaupt, doch wäre ihr in diesem umfassenden Rahmen vor allem insofern Rechnung zu tragen, als die Förderung mehrräumiger Wohnungstypen, die eine Trennung der heranwachsenden Kinder nach dem Geschlecht ermöglicht, eine besondere Aufmerksamkeit erheischt. In den Anlagen zur Denkschrift wird die auf Grund der Daten der Haushaltungsstatistik der letzten Volkszählung durchschnittliche Kinderzahl einer Familie in Wien mit 2,3 berechnet, und an der Hand des verfügbaren Materials über die Mietzinshöhe der Wohnungen festgestellt, daß der durchschnittliche Mietzins einer Arbeiterwohnung vor dem Kriege 237 Kronen betrug.